

günstigen Kräfte zu mobilisieren, während es in Deutschland durch die politischen Umstände zu einem *développement anormal des droits des vassaux contre la royauté* gekommen sei. Wenn man vergleicht, was G. S. 82 und 85 über die zersetzende Wirkung des Feudalismus im staatlichen Bereich sagt, wenn man für Frankreich an die vorhergehenden Jahrhunderte denkt und den Tenor des Hauptabschnitts berücksichtigt: Ständige Minderung der Herrenrechte und der Vasallenpflichten, dann kann man die deutsche Entwicklung nicht eigentlich anormal nennen. Der Lehnstaat wird ja in Frankreich mit Mitteln überwunden, die ihm nicht eigentlich mehr angehören, so etwa mit Geld und Söldnern. Wenn der König des Vasallen militärisch nicht mehr bedurfte und mächtig genug war, die Vasallenabhängigkeit einseitig betonen und so die Stellung der Großen in ihren Lehngebieten zu untergraben, so ist das zwar eine ständige Anwendung der juristischen Waffen, die das Lehnrecht bietet, aber nicht mehr eine echte Entfaltung des Lehnswesens, selbst, vielmehr seine Aufrollung von innen her. So wenig wie die überholte Lehre vom stets und durchaus zersetzenden Lehnwesen sollte man die entgegengesetzte allzusehr betonen.

Wir dürfen nur wünschen, daß auch eine deutsche Ausgabe diesem Buch einen noch breiteren deutschen Leserkreis gewinnen möchte, zumal der Autor sie selbst überwachen könnte, so daß ihr die üblichen Schwächen einer Übersetzung nicht anhaften würden. G. hat in diesem kostbaren Bändchen „fait le point“, wie die Franzosen sagen: Von ihm wird man in allen seinen Themenkreis berührenden Fragen als Basis unserer heutigen Kenntnis auszugehen haben.

Heidelberg

KARL FERDINAND WERNER

HERWIG EBNER, *Von den Edlingern in Innerösterreich*. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 47. Klagenfurt, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten. 1956, 90 S.

Das Problem der Edlinger in Innerösterreich ist seit P. PUNTSCHARTS Buch von 1899 immer wieder erörtert worden, so zuletzt von E. KLEBEL und von slowenischer Seite von L. HAUPTMANN und B. GRAFENAUER. Dabei hat stets die Frage nach ihrem Ursprung, ihre Bedeutung für die Frühgeschichte der Slowenen im Vordergrund gestanden. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, daß sie für das Gesamtgebiet Innerösterreichs aus den zur Verfügung stehenden jüngeren Quellen eine Bestandsaufnahme der unter der Bezeichnung Edlinger erscheinenden Leute, ihrer rechtlichen und ständischen Stellung, ihrer Besitzrechte, Abgaben, ihres Waffenrechts und ihrer Stellung im Gerichtswesen vornimmt. Es ergibt ein recht mannigfaltiges Bild; tiefgreifende Wandlungen im Lauf der Jahrhunderte werden sichtbar. Es handelt sich im Kern um bevogtete Bauern, die auf freiem Eigen sitzen, von denen manchem der Aufstieg in den Bürger- ja Ritterstand gelungen ist, während andere zu Kleinhäuslern herabgesunken sind. Dabei kommt E. zu der wichtigen Feststellung, daß die slowenische Bezeichnung „Kazaze“ für die Edlinger, aus der man weitgehende Folgerungen abgeleitet hat, erst dem ausgehenden Mittelalter entstammt und einen „Kossäten“ meint. Man wird E. jedenfalls darin folgen dürfen, daß „die Edlingersiedlung des 17. Jahrhunderts eine gänzlich andere war als die etwa des 9. und 10. Jahrhunderts oder des Hochmittelalters“. Der späte Zustand sei „das Produkt einer jahrhundertlangen, ab-